

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 31 (1981)

Heft: 1

Buchbesprechung: Rheinischer Städteatlas

Autor: Höhener, Hans-Peter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bänden) und in der neuen Reichsverfassung; hier sind die Parallelen zur Verfassungsgeschichte der Schweiz im 19. und in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts vielfältig. Sodann die Geschichte des parlamentarischen Systems in Deutschland; S. 148 die Thesen Friedrich Naumanns für den vollen Übergang zum parlamentarischen Regierungssystem («nationaler Volksstaat»); dagegen die Bedenken auch in den Parteien der Mitte, die Regierung solle kein «geschäftsführender Ausschuss» der Parlamentsmehrheit werden, und der Widerstand des Reichskanzlers (und preussischen Ministerpräsidenten) Graf Hertling und des Vizekanzlers Helfferich gegen die Übermacht der Parteien und für die konstitutionelle Staatsauffassung und für die verfassungsmässige Stellung der Krone (S. 395ff.). Bemerkenswert ist auch die Bildung ausserparlamentarischer Verbände (Deutsche Vaterlandspartei) durch bedeutende Konservative: u. a. Wolfgang Kapp (1920 Führer des «Kapp-Putsches»); Ludwig Thoma; die Historiker Georg v. Below, Heinrich Finke (Freiburg), Johannes Haller (Tübingen) und durch den massgeblichen Mann des Siemens-Konzerns, Wilhelm v. Siemens. (S. 330ff.).

Auch die Darstellung der Gewerkschaftsbewegung bringt Beziehungen zur Schweiz (Hermann Greulich; der spätere Freiburger Professor Jakob Lorenz). In diesen Zusammenhang gehören auch die Mitteilungen über die «Zimmerwald-Konferenz» (S. 177f.) und über Friedensführer Österreichs in der Schweiz (S. 280f.).

Der Leser findet aber auch weitere Themen, die ausserhalb Deutschlands Beachtung verdienen: Etwa die Beurteilung Kaiser Wilhelms II. im Abstand von 70 Jahren; die Entstehung der «Dolchstoss-Legende» wenige Tage vor dem Ausbruch der Novemberrevolution in Berlin (S. 661).

Von den handelnden Personen her führt der neue Band bereits in die Gegenwart hinein. Eine Reihe Politiker, Beamte, Offiziere und Gelehrte, die der 5. Band erwähnt, sind erst in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg durch den Tod abberufen worden.

Beim Lesen der letzten drei Bände von E. R. Huber wird einem erneut bewusst, dass der Untergang der Hohenzollernmonarchie (und der Monarchien der deutschen Bundesstaaten) für das politische und gesellschaftliche Leben der (deutschen) Schweiz ein viel bedeutsameres Ereignis gewesen ist, als man gemeinhin annimmt. Man muss – um nur einen Sachverhalt herauszugreifen – bedenken, dass viele schweizerische Akademiker, vor allem Juristen und Mediziner, bis zum Ersten Weltkrieg an Universitäten des alten Kaiserreiches studiert und in ihren empfänglichsten Lebensjahren die Wertvorstellungen des Bismarckreiches und des Wilhelminischen Zeitalters – wenn auch mit gewissen republikanischen Einschränkungen – übernommen haben.

Rapperswil

Ferdinand Elsener

Rheinischer Städteatlas, Lfg. 4 und 5. Bonn, Amt für rheinische Landeskunde, 1978–79. In Kommission bei R. Habelt, Bonn.

Der «Rheinische Städteatlas» wurde 1972 durch Edith Ennen begründet. Mit der vierten und fünften Lieferung, die elf Städte – darunter Duisburg – umfassen, sind nun 31 von 165 vorgesehenen Städten bearbeitet. Nach seiner Vollendung wird der Atlas alle Stadtrechtsorte des Landesteils Nordrhein einschliesslich der ehemals kurkölnischen und jüdischen Städte in Rheinland-Pfalz bis zum Stichjahr 1961 enthalten, auch wenn sie im Lauf der Geschichte ihre städtischen Rechte eingebüsst haben. Alle übrigen Orte sollen in dem sich in Vorbereitung befindenden «Histori-

schen Ortslexikon der Rheinlande» behandelt werden. Der Atlas gliedert sich in einen Karten- und einen Textteil. Der Kartenteil umfasst für jede Stadt einen Kanon von vier Karten: 1. einen Stadtplan 1:2500, bearbeitet auf Grund der ersten preussischen Katasteraufnahme von 1816ff., 2. einen Ausschnitt aus dem Urmesstischblatt 1:25 000 von 1840ff., 3. eine Luftaufnahme neuesten Datums 1:10000, 4. die deutsche Grundkarte 1:5000. Hinzu kommen ausgewählte ältere Stadtansichten und historische Pläne. Der unter Bezug von zahlreichen Fachhistorikern und Archiven verfasste Textteil ist nach einem Stichwortschema gegliedert, das auch für das «Historische Ortslexikon der Rheinlande» angewandt wird. Es berücksichtigt möglichst sämtliche Aspekte der stadtgeschichtlichen Entwicklung. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass jede einzelne Angabe quellenmäßig belegt wird. Der Textteil ergänzt und ersetzt teilweise das «Rheinische Städtebuch»¹, so dass es von nun an nicht mehr ohne ihn konsultiert werden kann.

Der «Rheinische Städteatlas» muss im grösseren Rahmen der Atlaswerke europäischer Städte gesehen werden, die von der Kommission für Stadtgeschichte des Internationalen Historikerverbandes geplant werden. Von diesen sind bis jetzt drei in Angriff genommen worden: der britische «Atlas of historic towns»², der «Deutsche Städteatlas»³ und der «Scandinavian Atlas of historic towns»⁴. Ausserhalb dieses Projekts erscheint der «Westfälische Städteatlas»⁵, der sich in Format und Kanon nach dem «Deutschen Städteatlas» richtet. Diese beiden stimmen wiederum im Kartenteil so weitgehend mit dem «Rheinischen Städteatlas» überein, dass vergleichende Studien zur Stadtgeschichte sehr gut möglich sind. Ihr Text ist hingegen zusammenhängend abgefasst und weist weniger Einzelinformationen auf.

Zusammenfassen kann gesagt werden, dass der «Rheinische Städteatlas» für jeden Historiker, Kunsthistoriker und Stadtplaner, der sich mit den Städten des Rheinlandes befasst, ein unentbehrliches Hilfsmittel darstellt. Seine Gestaltung erscheint uns vorbildlich, und es ist nur zu bedauern, dass für die Schweiz ein ähnliches Werk fehlt.

1 Hg. von ERICH KEYSER, Stuttgart, Kohlhammer, 1956 (Deutsches Städtebuch 3.3).

2 General Editor: MARY DOREEN LOBEL. 1. Bd. unter dem Titel *Historic Towns*, Oxford, Lovell Johns, 1969; 2. Bd. London, Scholar Press, 1975.

3 Hg. von HEINZ STOBB, Dortmund, Grösschen. Bis jetzt 2 Lieferungen, 1973 und 1979.

4 Odense University Press, 1977ff. Bis jetzt 2 Bde., welche die finnischen Städte Porvoo und Turku behandeln.

5 Hg. von HEINZ STOBB, Dortmund, Grösschen. Bis jetzt 1 Lieferung, 1975.

Zürich

Hans-Peter Höhener